

Jener unglückliche Konziliarist fehlt übrigens nicht nur im Kommentar, sondern auch im Register, da dieses nur die identifizierten Namen enthält. So kann man sich z. B. nicht mit Hilfe des Registers darüber belehren, daß der Autor unter seinen astrologisch-prophetischen Autoritäten auch den bekannten „Bruder Reinhard“ nennt (371) oder an anderer Stelle (411) die österreichischen Gegner Friedrichs III. Siegmund von Weispriach (der sich doch wohl hinter dem „Wisbrücher“ verbirgt), Ulrich Grafenecker und Andreas Paumkircher anführt. Der Autor nennt als Ursache ihres Bündnisses gegen den Kaiser, daß sie „schinderling“ schlagen mußten, er spielt also auf jenes Recht an, schlechte Münzen zu schlagen, mit dem der Kaiser in den späten fünfziger Jahren einige Gläubiger zu befriedigen versuchte: dergleichen sollte ein Herausgeber seinen Lesern nicht verheimlichen. Der S. 372 f. zitierte Bußruf eines „brüder Claus zû Hinderlappen“ wäre jedenfalls zu lokalisieren, da sich hinter dem Ortsnamen Interlaken verbirgt. Ob nicht Nikolaus von Flüe gemeint ist, wäre zu erwägen. Auch „Maldzerheit“ (367: Malser Heide) sollte nicht unerklärt bleiben, zumal wenn auf der anderen Seite der Satz „Innocencius III. het ordiniert“ (328) der Erläuterung „Papst Innozenz III. 1198—1216“ gewürdigt wird. Vielleicht hätte man lieber den an dieser Stelle („das man den priestern soll ein üßkummen geben“) gemeinten Rechtssatz nennen sollen: c 16 X De praeb. III 5 (Friedberg 2 Sp. 469). Gewiß sind die wenigsten Anspielungen des Autors so leicht wie diese aufzulösen — aber auch wenn man die Schwierigkeit der Aufgabe in Rechnung stellt, bleibt der Kommentar in ärgerlichem Maße ungleichmäßig und oberflächlich.

Bis zu einem gewissen Grade ist die der Edition vorangestellte Arbeit von Zschäbitz auch eine Ergänzung des Kommentars, wenn auch eine sehr verborgene, da sie nicht durch ein Register oder Stellenverzeichnis erschlossen wird. Denn abgesehen von der Einordnung der Schrift in jene als frühbürgerliche Revolution aufgefaßte Periode von 1476 bis 1535, wie sie in der DDR in den letzten Jahren so vielfältig erörtert worden ist⁴⁾, gibt Z. eine gründliche und textnahe Analyse einer Reihe von wichtigen Aspekten der Schrift, die umso nützlicher ist, als die Edition selbst den Leser nicht durch Kolumnentitel oder gar ein Sachregister durch die verschlungene Komposition führt.

Es versteht sich, daß Z.'s Erörterungen die Einordnung des unbekannten Verfassers in das Klassengefüge seiner Zeit zum Ziele haben und damit am Ende zu der Frage führen, ob er den von Haupt verliehenen Titel eines Revolutionärs zu Recht trage oder nicht. Er führt ihn, Z. zufolge, zu Unrecht, denn seine Hoffnungen richten sich nicht auf die „breiten Massen“, sondern auf den Adel, wo nicht auf den Endkaiser; der Aufstand des Volkes ist Gegenstand seiner Ängste und zugleich drohendes Argument seiner an den Adel gerichteten Anforderungen, das alte Recht wiederherzustellen und den Deutschen ihre ursprüngliche Weltherrschaft wiederzugeben. „Er zehrte zwar gedanklich von den revolutionären Prozessen in der aufsteigenden Phase der frühbürgerlichen Re-

⁴⁾ Dazu insbesondere S. 19—33, im wesentlichen identisch mit einem Aufsatz in Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12 (1964). Jedoch hat Z. die dort S. 287 f. abgedruckte Auseinandersetzung mit B. Töpfer (Fragen der hussitischen revolutionären Bewegung, ebd. 11 [1963] S. 146—167) nicht übernommen, ja er nennt die Arbeit von Töpfer überhaupt nicht, um S. 32 zu behaupten, daß die Bestimmung der Jahre 1476—1535 als eines Zeitalters der „Frühbürgerlichen Revolution“ „bisher keinen grundsätzlichen Widerspruch erfahren“ habe. Daß Töpfer jedoch an seinen wohlbegründeten Einwänden festhält, zeigt seine Rezension der Arbeit von Zschäbitz-Franke in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 17 (1969) S. 375 ff.